

Herrn Abgeordneten
Mag. Gebi Mair
Landtagsklub der Grünen
**über den Präsidenten
des Tiroler Landtages**
Herrn DDr. Herwig van Staa
im Hause

Telefon 0512/508-2000
Fax 0512/508-2005
landeshauptmann@tirol.gv.at

DVR:0059463

Landtagsdirektion
Eingelangt am
24. MAI 2011

Mündliche Anfrage des Abg. Mag. Gebi Mair betreffend „Diskriminierung bei Mietzinsbeihilfen“

Geschäftszahl LH-GE-11/40

Innsbruck, 18.05.2011

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

In der Sitzung des Tiroler Landtages im Mai 2011 haben Sie eine mündliche Anfrage betreffend „Diskriminierung bei Mietzinsbeihilfen“ an mich gerichtet. Da Ihre Anfrage in Folge Zeitablauf nicht mehr aufgerufen werden konnte, erlaube ich mir, Ihre Anfrage gemäß § 33 Abs. 14 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages schriftlich zu beantworten.

Ich beehre mich Ihre Anfrage wie folgt zu beantworten:

Gemäß § 31 Abs. 1 Geschäftsordnung des Tiroler Landtages ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.

Sowohl im Bereich der Wohnbeihilfe, als auch im Bereich der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe sehen die Förderungsbestimmungen die Gewährung einer Beihilfe an nachfolgende Personen vor:

- a) Österreichische Staatsbürger
- b) österreichischen Staatsbürgern Gleichgestellte, wie z.B. Staatsangehörige eines EU oder EWR-Mitgliedsstaates (die sich im Rahmen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer oder der Niederlassungsfreiheit in Tirol aufhalten)
- c) andere natürliche Personen (Drittstaatsangehörige), die seit mindestens 5 Jahren in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben.

Der Abteilung Wohnbauförderung war der angesprochene Fall bislang nur über die Medien bekannt. In einem Telefonat zwischen dem Leiter der Fachabteilung und dem Bürgermeister der Gemeinde Arzl wurde die Sachlage besprochen und über die Förderungsbestimmungen informiert. Der Bürgermeister hat zugesichert, den Fall nochmals zu prüfen. Der Fachabteilung sind keine weiteren Fälle bekannt, bei denen eine Gemeinde die Förderungsbestimmungen nicht entsprechend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Peter ...', written in a cursive style.